



Zürich, 2. April 2024 / MBI

Rassismus in Zahlen: Zusatzauswertung der Bevölkerungsbefragung 2023

*13 % der erwachsenen Zürcher*innen haben in den vergangenen 12 Monaten rassistische Diskriminierung erlebt. Das zeigt eine Zusatzauswertung der repräsentativen Bevölkerungsbefragung 2023. In diesem Factsheet sind die wichtigsten Resultate zusammengefasst.*

Wie viele Zürcher*innen erleben rassistische Diskriminierung?

Rund 43'000 erwachsene Zürcher*innen (13 %) haben in den letzten 12 Monaten rassistische Diskriminierung erlebt.

Mehr als die Hälfte davon hat mehrmals Diskriminierung erlebt. Dazu zählen neben rassistischer Diskriminierung weitere Diskriminierungsformen. So berichtet jede fünfte Person, die rassistische Diskriminierung erlebt, auch von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Rund 4 von 10 Rassismusbetroffenen haben eine Schweizer Staatsbürgerschaft.

Welches sind die häufigsten Diskriminierungsgründe?

Am häufigsten erleben Rassismusbetroffene Diskriminierung aufgrund von Nationalität (etwa 6 von 10 Betroffenen), Sprache, Dialekt oder Akzent (mehr als 4 von 10) ethnischer Herkunft (etwa 1 von 4) und «Hautfarbe» (etwa 1 von 5). Etwas mehr als 1 von 10 der Betroffenen gibt Religion als Diskriminierungsgrund an.

Welche Altersgruppe ist überdurchschnittlich betroffen?

In der Altersgruppe der 18 – 39-Jährigen berichtet 1 von 5 Personen von erlebter rassistischer Diskriminierung.

Wie oft sind Frauen und Männer betroffen?

Männer und Frauen sind gleich oft betroffen.

Wo erleben Betroffene Rassismus?

9 von 10 haben die rassistische Diskriminierung in der Stadt Zürich erlebt.



2/3

In welchen gesellschaftlichen Bereichen erleben Zürcher*innen Rassismus?

Am häufigsten erleben Zürcher*innen Rassismus im öffentlichen Raum/Verkehr (etwa 4 von 10), im beruflichen Alltag (etwa 1 von 3) und bei der Stellen- und Wohnungssuche (beinahe 1 von 4).

Wo erleben Rassismusbetroffene den gravierendsten Vorfall?

Den gravierendsten Vorfall erleben Rassismusbetroffene im öffentlichen Raum/Verkehr (rund 1 von 4) und im beruflichen Alltag (rund 1 von 5)

Was unternehmen Betroffene nach dem gravierendsten Vorfall?

Nur eine kleine Minderheit (weniger als 2 von 10) hat nach einem Rassismusvorfall Schritte eingeleitet. Für ungefähr die Hälfte war es ein Gespräch mit anderen Diskriminierungs-betroffenen.

Erleben Rassismusbetroffene zusätzlich zu Diskriminierung auch Belästigung?

Rund ein Drittel der Rassismusbetroffenen berichtet neben Diskriminierung auch von Belästigung.

Diese Gruppe erlebt Belästigung vorwiegend in Form rassistischer Sprüche (rund 4 von 10) und anzüglicher Blicke (etwas weniger als 4 von 10). Rund 1 von 10 berichtet von tätlichen Angriffen, was rund 1500 Personen (ca. +/- 600 Personen) entspricht.



Anmerkungen zur Bevölkerungsbefragung

Diskriminierung neu in der Bevölkerungsbefragung

In der Bevölkerungsbefragung 2023 wurden die Befragten erstmals nach erlebter Diskriminierung in den vergangenen 12 Monaten gefragt. Die Fragen orientieren sich an den Fragen der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz (ZidS)» ([link](#)) des Bundesamtes für Statistik. Dort wurde im Gegensatz jedoch nach erlebter Diskriminierung in den letzten 5 Jahren gefragt.

In der Bevölkerungsbefragung geben 20 % an, Diskriminierung erlebt zu haben. Die Auswertungen zur Diskriminierung sind im Bericht «Bevölkerungsbefragung 2023» ([link](#)) publiziert. Dort finden sich zudem Informationen zum Vorgehen und zur Methode der Befragung.

Zusatzauswertung Bevölkerungsbefragung 2023 mit Fokus Rassismus

Zusätzlich zum Bericht «Bevölkerungsbefragung 2023» wurde eine Zusatzauswertung mit Fokus auf rassistische Diskriminierung erstellt. 13 % der Befragten geben an, in den vergangenen 12 Monaten rassistisch diskriminiert worden zu sein.

Berücksichtigt wurden in der Auswertung zu rassistischer Diskriminierung Personen, die in der Befragung zu erlebter Diskriminierung (Frage F.38b) mindestens einen der folgenden Diskriminierungsgründe angegeben haben: a) Ethnische Herkunft, b) Hautfarbe oder andere körperliche Merkmale, c) Nationalität, d) Religion oder e) Sprache, Dialekt oder Akzent.

Wer wurde befragt?

Die Grundgesamtheit der Bevölkerungsbefragung umfasst alle volljährigen, seit mindestens einem Jahr in der Stadt Zürich wohnhaften und gemeldeten Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Wochenaufenthalter*innen sind in der Grundgesamtheit eingeschlossen. Das entspricht einer Bevölkerungszahl von rund 335 000 Personen (Basis: Bevölkerungsbestand Dezember 2022)

Wer wurde nicht befragt?

In der Stichprobe nicht enthalten sind Personen unter 18 Jahren, Geflüchtete mit einem vorläufigen Aufenthaltsstatus (Ausweis F), Schutzbedürftige (Status S), Personen in einem laufenden Asylverfahren, Sans-Papiers und Personen, die seit weniger als einem Jahr in Zürich wohnen.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass die nachfolgend ausgewiesenen Anteile von Personen, die in den vergangenen 12 Monaten rassistische Diskriminierung erlebt haben, höher sind.

Wie genau sind die Angaben?

Stichprobenerhebungen sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Entsprechende Konfidenzintervalle sind in den Auswertungen ausgewiesen und in den nachfolgenden Aussagen mit Bemerkungen wie «etwa», «rund», «ungefähr», «leicht häufiger» berücksichtigt.

Datengrundlage

Die nachfolgende Beschreibung der Daten aus der Zusatzauswertung stützt sich auf die Auswertung von Felicia Mändli. Die detaillierten Auswertungen sind bei der Integrationsförderung dokumentiert und hinterlegt.